

Projektwettbewerb „Die essbare Straße“

Das QM Brunnenstraße sucht in Abstimmung mit dem Quartiersrat Brunnenstraße, dem Bezirksamt Mitte und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Projektträger zur Umsetzung des Projektes „Die essbare Straße“.

1 Ausgangssituation

Die Swinemünder Straße – eine Fußgängerzone zwischen Rügener Straße und Bernauer Straße - erstreckt sich über eine Länge von 800 Metern. In der Straßenmitte verläuft ein etwa 18m breiter Streifen, der im Wechsel aus versiegelten Flächen und Grünflächen besteht. Im Bereich des Vinetaplatzes mündet der Streifen in eine fast vollständig versiegelte Platzfläche. Punktuell wird der Mittelstreifen zum Aufenthalt genutzt (Brunnen, Bänke, Sitzmauern), es gibt zwei Spielplätze. Und es wird illegal geparkt, Müll hinterlassen, die Flächen verkrauten.

Der Mittelstreifen bietet enormes Potential und sehr viel Raum für die Gestaltung durch die Anwohnenden. Direkt vor der Haustür könnten Gärten entstehen, in denen Gemüse und Blumen wachsen. Gärten, die zu einem Ort der Begegnung, des Aufenthalts und des gemeinsamen Gestaltens werden.

Mit Genehmigung des Straßen- und Grünflächenamts ist im Herbst 2022 durch Anwohnende in der Nähe der Lortzingstraße bereits ein erster kleiner Hochbeet-Garten entstanden, die „Keimzelle“. In 15 Hochbeeten wachsen mittlerweile Tomaten, Kräuter, verschiedene Gemüsesorten und benachbart eine große Wildblumenwiese. Während des Bauens, Gärtnerns und Pflegens ergeben sich vielfältige Gespräche mit der Nachbarschaft. An diese „Keimzelle“ soll mit folgenden Zielen angeknüpft werden.

2 Ziele

- Aktivierung und Etablierung von Gartengruppen - genutzt werden sollen Flächen auf dem Mittelstreifen des Fußgängerzonenbereichs der Swinemünder Straße. Dabei sollen auch Hochbeete entstehen, die für körperlich eingeschränkte Menschen nutzbar sind. Für jedes Beet soll eine ausreichende Zahl Pat*innen gewonnen werden.
- Die Gartengruppen sollen die Vielfalt der Bewohnerschaft spiegeln. Hierfür sollen zielgruppengenaue Ansprache-Formate, wenn nötig auch eins zu eins, genutzt oder entwickelt werden.
- Über die fortlaufende Kommunikation mit dem Kiez soll eine Akzeptanz, besser noch eine Identifikation mit der „Essbaren Straße“ bei den Anwohnenden, auch wenn sie selbst nicht mitgärtnern, entstehen.
- Das nachbarschaftliche Zusammenleben und der Austausch sollen über das gemeinsame Gärtnern gefördert werden. Fachliche, soziale und Kompetenzen zur Selbstorganisation sollen gestärkt werden.
- Zur Stabilisierung der Gesamtmaßnahme soll eine Dach- oder Netzwerkstruktur für die gärtnerischen Aktivitäten angeregt werden.

3 Zielgruppen

- Bewohnerinnen und Bewohner des Brunnenviertels, Anwohnende der Swinemünder Straße: interkulturell, generationenübergreifend, Menschen mit unterschiedlichem ökonomischen Status
- Einrichtungen im Gebiet wie z.B. Kitas, Grundschulen, Seniorenbegegnungsstätte, Nachbarschaftstreff etc.

4 Aufgaben und Maßnahmen

Zur Umsetzung der Essbaren Straße gehören weiterhin:

Einholen von Genehmigungen

- Genehmigungen bei den zuständigen bezirklichen Fachämtern zur Aufstellung der Beete einholen, Anträge für die Nutzungsgenehmigung stellen

Aufbau der Beete, Anlage der Wiesen

- Partizipativer Aufbau von Hochbeeten aus Holz zum Anbau von essbaren Pflanzen für Menschen, auch für körperlich eingeschränkte Anwohner*innen.
- Partizipative Anlage von Wildblumeninseln für Insekten, Vögel, Kleintiere in z.B. Baumscheiben an geeigneten Flächen im Gebiet.

Wassermanagement zum Gießen der Beete

- Aufbau einer stabilen Wasserversorgung
- Erarbeitung klarer Organisations- bzw. (Wasser)beschaffungsstrukturen mit den Gärtner*innen

Begleitung der Gartengruppen

- Unterstützung der Gruppen durch Kommunikations- und ggf. Konfliktmanagement
- die Gruppen sollen angeregt und unterstützt, aber nicht über die Startphase hinaus federführend angeleitet oder organisiert werden

Nachhaltigkeit und Verstetigung

- Wissenstransfer auf der fachlichen d.h. gärtnerischen Ebene

5 Eignungsnachweis

Die Bewerber*innen sollten neben fachlichen Kompetenzen in der Organisation und Durchführung von vergleichbaren Projekten über Kompetenzen in der Einbindung und Beteiligung von unterschiedlichen Akteur*innen, migrationsgesellschaftliche Kompetenz, Sensibilität und Erfahrung in der Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen, Kommunikationsgeschick und Erfahrungen mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen verfügen.

Zur Durchführung des Projektes gehört auch die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Weitere Informationen dazu sind unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> zu finden.

5 Projektzeitraum

Das Projekt soll im Oktober 2023 beginnen. Als Gesamtlaufzeit des Projektes inkl. Vor- und Nachbereitung steht der Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

6 Voraussetzung – Träger

Bewerbungen mit Kenntnissen des Quartiers und seiner Einrichtungen werden im Verfahren bevorzugt, sind aber keine Bedingung.

Es werden vor allem Bewerber*innen gesucht, die bereits Erfahrungen in der Umsetzung von vergleichbaren Vorhaben sowie mit der Beteiligung von Bewohner*innen an stadtentwicklungspolitischen Projekten mitbringen. Erfahrungen mit dem Verfahren der Abrechnung öffentlicher Fördermittel erleichtern die Projektumsetzung.

7 Finanzierung

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal 120.000 € aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt mit folgenden Jahresraten zur Deckung der Personal-/ Honorar-, Sachkosten zur Verfügung:

- für das Jahr 2023 insgesamt 27.000 €
- für das Jahr 2024 insgesamt 46.500 €
- für das Jahr 2025 insgesamt 46.500 €

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmitteln in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen. Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Prüfdienstleister (PDL SZ) über die Eureka Datenbank im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

8 Einzureichende Unterlagen und Hinweise

Bitte verwenden Sie die Vorlagen „Projektskizze“ und „Finanzplan für den Projektfonds“. Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> - Formulare Projektfonds herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. **Bitte reichen Sie über die Projektskizze hinaus ein Konzept zur Aktivierung der Anwohnenden ein.**

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foererverfahren_SoZus.pdf

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber/innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Besserstellungsverbot: Sofern Sie für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen beschäftigen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/ Jugendschutz: Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl per Post als auch digital beim QM Brunnenstraße Swinemünder Str. 64, 13355 Berlin, qm-brunnentrasse@list-gmbh.de bis 31.08.2023 einzureichen. Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Auswahlgespräche sind in der Woche vom 04. bis 08.09.2023 geplant.

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team unter 030 - 4606 9450, qm-brunnenstrasse@list-gmbh.de zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter www.qm-brunnenstrasse.de.

Quartiersmanagement Brunnenstraße, Stand 19.07.23